

Dezernat V  
Beigeordnete

28. November 2017  
51.50.00.01-Herr Henneicke  
540 23 12

Über Bürgermeister/Beigeordneter II

An Oberbürgermeister

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA**

Für den DK UVG werden aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im aktuellen Haushaltsjahr weitere überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen notwendig. Der voraussichtliche Mehrbedarf (einschließlich kleinerer Risiken) beträgt 150.000 EUR.

Mit OB-Eilentscheidung vom 17.10.2017 waren für den DKUVG bereits 880.000 EUR bereitgestellt worden. Aufgrund weiterer, bei der rechnerischen Prognose im September in diesem Umfang nicht absehbarer Fallzahlenaufwüchse und Verschiebungen in Altersgruppen der Leistungsberechtigten, ist ein weiterer Mehraufwand entstanden.

**Begründung**

Die dringende Notwendigkeit des Eilantrages begründet sich durch die rechtliche Verpflichtung, die Unterhaltsvorschussleistungen am 01.12 an die Berechtigten auszuzahlen. Hierfür gibt es keine Ermessensspielräume.

Im September wurde eine voraussichtliche Aufwandsprognose bis 31.12.2017 auf der Basis vorliegender Anträge per OB-Eilentscheidung erstellt. Hier war von einem Mehraufwand von 880.000 EUR ausgegangen worden. Per November 2017 sind nunmehr die Bewilligung aller Neuanträge ohne Jobcenter-Fälle abgeschlossen.

Dies führt zu einem weiteren voraussichtlichen Mehraufwand in Höhe von 150.000 EUR. Allein für den bereits heute per Schnittstelle vom OK JUG in NSYS übertragenen regulären Zahlungslauf für den 01.12.2017 (gesetzlich festgelegte Überweisungsfrist an die Leistungsberechtigten) fehlen 128.039,68 EUR.

Erfahrungsgemäß müssen im Laufe des Monats noch Einzelnachzahlungen erfolgen. Daher wird vorsorglich ein neuer zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 150.000 EUR beantragt.

Dieser Mehrbedarf ist heute erst bekannt geworden, weil erst mit dem regulären Schnittstellen-Zahlungslauf eine Zusammenfassung der Einzelbeträge aller Falleingaben der UVG-Sachbearbeiter möglich war.

Wegen der Dringlichkeit (gesetzliche Fälligkeit per 01.12.2017) wird um schnellstmögliche Genehmigung und Mittelbereitstellung gebeten und auf die

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150.000 EUR erfolgt aus Minderaufwendungen im DKSOZ – Geldleistungen für lfd. Leistungen § 3 AsylbLG) in der PKST 51500000, im SK 53391170.

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Grundstücksausschuss und der Stadtrat werden in ihren nächsten Sitzungen über die getroffene Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA im Rahmen einer von der Verwaltung vorzubereitenden Information unterrichtet.

Borris

28.11.17 *Hen*

Mitzeichnung BGII

*i.V. [Signature]*

Unter Beachtung der vorgenannten Gründe und der vom FB02 vorgeschlagenen Deckungsquelle wird der entstehende überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Rahmen der Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA von mir genehmigt.

Ja

Nein

*[Signature]*  
Dr. Trümper

Anlagen

- Buchungsbeleg

Fachbereich 02

**Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den konsumtiven Bereich im Haushaltsjahr 2017 von bis zu 250.000 EUR im Einzelfall**

Zustimmung zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 (1) KVG LSA, die unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Beim Budget	beim Deckungskreis <b>DKUDUVG</b>	wird für
Kostenstelle:	51510000	
und/oder Kostenträger:	34101001	
Sachkonto:	53391050	
Produktnummer:	34101 Unterhaltsvorschuss	
Bezeichnung der Maßnahme:	Auszahlung der Dez.-Rate an die Unterhaltsberechtigten (Fälligkeit 01.12.2017)	

**folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:**

1. Bereitgestellte Mittel:

a) Haushaltsansatz (einschl. evtl. Nachträge)	EUR 4.700.000,00
b) Haushaltsausgabereste	EUR _____
c) Mittel aus einseitiger/gegenseitiger/unechter Deckungsfähigkeit	EUR _____
d) bereits bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	EUR 800.000,00
e) insgesamt verfügbar	EUR 5.500.000,00
  
2. Gebundene Mittel:

a) Anordnungssoll vom 28.11.2017 <b>für SK</b> Anordnungssoll im <b>DKUDUVG gesamt</b>	EUR 4.864.896,35 <b>EUR 5.385.497,75</b>
b) bereits erteilte Aufträge/ erf. Verfügungen	EUR _____
	EUR .....
  
3. Noch zur Verfügung stehende Mittel im SK: EUR 634.703,65
4. Noch zur Verfügung stehende Mittel im DKUDUVG gesamt **EUR 604.220,47**
  
5. Neu beantragte Mittel: **EUR 150.000,00**

Begründung der Haushaltsüberschreitung:

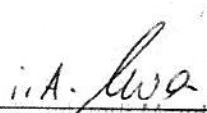
Durch die UVG-Gesetzesänderung per 01.07.2017 gibt es im 2. Halbjahr monatlich eine veränderte Antrags- und Bewilligungssituation. Mit Stand vom 29.09.2017 wurde eine voraussichtliche Aufwandsprognose bis 31.12.2017 auf der Basis der vorliegenden Anträge per OB-Eilentscheidung erstellt. Hier ging man von vorauss. 880.000 EUR Mehraufwand aus. Per 28.11.2017 ist nunmehr die Bewilligung aller Neuanträge (ohne Jobcenter-Fälle) abgeschlossen. Es gab bisher nicht vorhersehbare Aufwandserhöhungen durch Verschiebungen in den 3 Altersstufen. Dies führt nun zu einem weiteren vorauss. Mehraufwand in Höhe von 150.000 EUR. Allein für den bereits heute per Schnittstelle vom OK.JUG in das NSYS übertragenen regulären Zahlungslauf für den 01.12.2017 (gesetzlich festgelegte Überweisungsfrist an die Unterhaltsberechtigten) fehlen 128.039,68 EUR. Erfahrungsgemäß müssen im Laufe des Monats noch Einzelnachzahlungen erfolgen. Daher wird vorsorglich ein neuer zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 150.000 EUR beantragt. Der Zeitpunkt des Bekanntwerdens liegt aus objektiven Gründen heute, weil erst mit dem regulären Schnittstellen-Zahlungslauf eine Zusammenfassung der Einzelbeträge aller Falleingaben pro UVG-Sachbearbeiter möglich war. **Wegen der Dringlichkeit (gesetzliche Fälligkeit per 01.12.2017) wird um schnellstmögliche Genehmigung und Mittelbereitstellung gebeten.**

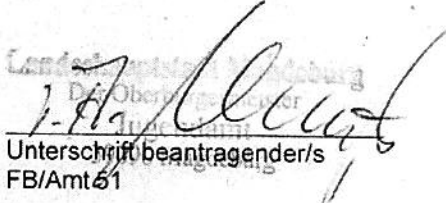
Deckungsvorschläge:


(Einsparung bei anderen Sachkonten, zweckgebundene Mehrerträge)

DKSOZ – Geldleistungen für lfd. Leistungen § 3 AsylbLG (siehe Mail von Frau Iwan vom 28.11.2017)

Plankostenstelle u. o. Kostenträger: 51500000  
Sachkonto: 53391170  
Produktnummer: 31301

  
Unterschrift mitzeichnender/s  
FB/Amt 50  
Sozial- und Wohnungsamt  
39090 Magdeburg

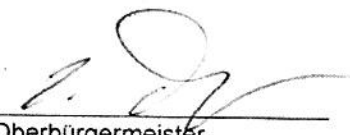
  
Unterschrift beantragender/s  
FB/Amt 51

  
Unterschrift der  
Beigeordneten BG V

Der über-/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsquelle zugestimmt.

FBL Finanzservice

Beigeordneter für  
Finanzen und Vermögen

  
Oberbürgermeister